

# Berliner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstdarholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstdarholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierfachl. 2.10 M., für 1 Monat 70 Pf. (Bestellgeld vierfachl. 42 Pf., monatl. 14 Pf.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21.  
Telegraph: Volkszeitung Berlin.  
Telephon: 13098.  
Sprechstunde: Montags 6—7 Uhr abends  
(außer Sonnabend).

Inserate kosten die gesetzte Zeit oder deren Raum 25 Pf., bei Platzaufschreit 30 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 8.50 M. pro Tausend für die Gesamt-  
auflage, bei Teilaufgabe 4 M. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten.  
Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

## Tageskalender.

Das Reichsamt des Innern soll nach der bürgerlichen Presse im Verstatterstreit einen Vermittlungsvorschlag abnehmen wollen.

In Hamburg wurde von einem Streikbrecher ein Streikposten niedergeschossen.

In Nanciglone hat unter den dort bei den Wahlen verwendeten Carabinieri eine Meuterei stattgefunden; zwölf Carabinieri wurden verhaftet und in Ketten gelegt.

Das russisch-chinesische Abkommen über die Schiffahrt auf dem Sungari ist gestern unterzeichnet worden.

## Zum Schutz der bürgerlichen Gesellschaft.

II.

Leipzig, 10. August.

Der rote Faden, der sich auf dem Kongress der Internationalen kriminalistischen Vereinigung durch die Befreiung der internationalen Regelung des Asylrechts zog, war der Kampf gegen den bisherigen Asylschutz, den Länder wie England, die Schweiz usw. bisher gewährten. Es handelte sich dabei zwar in erster Linie um die Verfolgung nichtpolitischer Verbrecher, aber doch auch das Asylrecht für politische "Verbrecher" angestellt werden soll, ging nur zu deutlich aus der ganzen Haltung und den einzelnen Ausführungen der Referenten hervor. Professor Liepmann-Kiel begründete den Zusammenschluß der Staaten aus dem gemeinsamen internationalen Interesse, das sie alle verbindet. Kein Staat könne eine Ansammlung von gemeingefährlichen Verbrechern bei sich dulden, weil er sich dadurch selbst wesentlich schädigen würde. Die Ausweisung sei zwar besser als die bloße Ignorierung eines geflüchteten Verbrechers. Sie sei nicht so rücksichtslos gegen den er suchenden Staat auf der einen Seite und nicht so gefährlich für das Asylrecht auf der andern Seite. Sie bleibe daher stets ein "Ergänzungsmittel der Staatsräson". Davon macht ja nun Preußen-Deutschland den wunderbarsten Gebrauch, indem es einerseits politisch Missliebige rücksichtslos über die Grenzen abschiebt und anderseits den Boden Deutschlands mit russischen Spionen überläßt. Niemand war also so kompetent, über den Nutzen der Ausweisung zu sprechen, als gerade ein deutscher Professor. Nun ist zwar Ausweisung nach derselben Autorität besser als bloße Nichtbeachtung, aber sie hat schwere Mängel. Sie ist nach unserm Professor auf die gleiche Stufe zu stellen wie die Tat des württembergischen Bürgermeisters aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, der einen tollen Hund einfach über die bayerische Grenze jagte. (Echt kriminalistisch,

alle "Gemeingefährlichen" als tolle Hunde zu bezeichnen!) Die einfache Ausweisung sei vielleicht noch im 19. Jahrhundert angebracht gewesen; sie genügt nicht für das zwanzigste, das in der Kultur weiter gekommen ist. Die Ausweisung genüge nicht der Anforderung des "feineren Rechtsgefühls". Habe der Verbrecher wirklich Strafe verdient, so bedeute sie eine ungerechtfertigte Milde. Siegelein Verbrennen vor, so sei sie eine Brutalität. Wunderschön gesagt, es wird sich aber gleich zeigen, worin die "größere Feinheit" des modernen Rechtsgefühls besteht.

Alle Erwägungen drängen also den Herrn Professor dazu, die Auslieferung als das allein gegebene Hilfsmittel zu betrachten. Bezeichnend aber ist, daß das nicht ohne einen heftigen Aufstand gegen die Errungenheiten der französischen Revolution geschieht, die ihre Aufgabe im Schutz des Individuums vor willkürlichen Eingriffen des Staates, des eigenen und daher noch mehr des fremden Staates suche. Diese Anschauungen, so rüst der preußische Professor aus, haben natürlich nicht den Kampf gegen das Verbrechen erleichtert. Die einzige Ablösung sei eine internationale Regelung der Auslieferung. Gewisse Verbrechen, wie Religionsdelikte, militärische Delikte, soziale Delikte in gewissen Staaten, Verhältnismäßigung von Staatseinrichtungen, bestimmte Notdelikte könne man ja aus der internationalen Regelung herauslassen. Aber vor allen Dingen müsse die Klausel der beiderseitigen Strafbarkeit fallen. Würde man verlangen, daß das Verbrechen auch in den andern Staaten strafbar ist, so würde das eine Kritik an der Rechtsordnung des fremden Staats bedeuten! Wir würden uns einmischen in die inneren Verhältnisse des andern Staats und wir würden eine Handlung begehen, die sonst als völkerrechtswidrig aufgefaßt wird!! Es, wie erfunderlich ist, man doch, wenn es gilt, reaktionäre Streiche zu bemühen. Der Wert der Klausel der beiderseitigen Strafbarkeit besteht ja gerade darin, daß sie dem Flüchtigen eventuell den Schutz einer höheren Rechtsordnung gewährt, sie ist geradezu der Kernpunkt des Asylrechts. Deshalb also die scharfen Angriffe gerade gegen sie. Es ist noch das beispielhafteste Item, wenn der Vortragende als Ausgleich die Auslieferung eigner Untertanen an fremde Staaten, in denen sie Straftaten begangen haben, empfiehlt. Nationalität bedeutet ja doch nichts für die meisten Verbrecher! Wie man sich hier plötzlich nach der Anschauung der Verbrecher richtet. Den Glanzpunkt der Rede aber bildete die Frage der Auslieferung "politischer Verbrecher". Hier strahlte das "verfeinerte Rechtsgefühl" in geradezu überirdischem Lichte. Die Zeit, fragte der Professor, sei noch nicht gekommen, wo wir sagen könnten, es werden allgemein politische Verbrecher ausgeliefert. Über es wäre eine große Uebertreibung und eine gefährliche Illusion, alle politischen Verbrecher der Auslieferung zu entziehen. Der Gedanke, politische Verbrecher nicht auszuliefern, entstamme der Zeit der Kämpfe um die neue Staatsverfassung. (Kämpfe um die neue Staatsverfassung!) — Was ist das? Das Wort bürgerliche Revolution will unser internationalen Staatsstube offenbar nicht in den Mund.) Damals galten politische Verbrecher nicht als

gemeingefährlich (also jetzt gelten sie als gemeingefährlich!), sondern als Werkzeuge des historischen Fortschritts. Die Staaten hätten aber erkannt, daß diese "vornehme Auffassung" durch die Brutalität der Tatsachen widerlegt worden sei. Es kamen die Königsmorde, die zur Einführung der Attentatskunst führten. Daß England, Italien, die Schweiz und Holland diese noch nicht aufgenommen haben, scheint der Kriminalistik große Pein zu machen. Wir müssen auch allgemein sagen, heißt es weiter, daß die Taten der Anarchisten vor der Auslieferung nicht schützen dürfen. Es werden da gewiß Schwierigkeiten entstehen, aber die Sicherstellung der staatlichen Einrichtungen sei ein internationales festes Gut. In unserer modernen Zeit mußt uns das jetzige Auslieferungsrecht an wie ein Märchen aus alter Zeit. Dem Fortschritt eine Gasse zu bahnen, sei Aufgabe der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, damit schloß die Rede.

Etwas weniger reaktionär waren die Vorschläge des Professors Garraud-Lyon. Er meinte, fast allgemein werde die Befreiung der Auslieferung wegen politischer Verbrechen verlangt. Aber auf keinen Fall dürften gewöhnliche Verbrechen, wie Diebstahl, Mord, Brandstiftung usw., selbst wenn sie aus politischem Haf oder aus politischer Nachte erfolgten, als politische Verbrechen angesehen werden und daher von der Auslieferung ausgenommen werden. Der Begriff "politische Verbrechen" bedürfe einer internationalen Definition. Was dabei herauskommt, läßt sich denken. Die Regierungen werden sich bei Verfolgung politischer Vergehen einen möglichst weiten Spielraum gewähren.

Die Versammlung nahm zum Schluß einen Antrag an, worin das Bureau der Internationalen kriminalistischen Vereinigung beauftragt wird, dahin zu wirken, daß die Ausstellung gemeinsamer Grundsätze über die Auslieferung auf die Tagesordnung der Haager Konferenz gesetzt wird.

Das also ist es, was die Internationale kriminalistische Vereinigung zu der Frage des Asylrechts und der Auslieferungsverhältnisse zu sagen hat, zu einer Frage, die gerade in den letzten Jahren zu geradezu emporenden Vorfällen geführt hat. Dutzendweise hat die preußische Polizei russische Revolutionäre den russischen Henkern ausgeliefert und dafür den Dank Väterchens in Gestalt russischer Orden empfangen. Früher sah man in diesen preußischen Schergendiensten eine Schmach Preußens, und ein bürgerlicher Schriftsteller schilderte die Empfindungen des damaligen Bürgertums über die Kartellkonvention, das bekannte Abkommen zwischen Preußen und Russland zur Auslieferung aller russischen Flüchtlinge durch preußische Gendarmen, folgendermaßen:

Längst war dieser Vertrag ein Gegenstand des Abscheus für alle, welche dessen Konsequenzen dachten und welche von dem Schicksal dieser Auslieferer eine Vorstellung hatten: daß hier jedes Preußen schauderte bei dem Gedanken, daß preußische Gendarmen und preußische Beamte russische Prinzipien dafür bezogen, daß sie unglückliche Flüchtlinge dem Tode durch Pulver und Blei oder durch die Knute überliefern.

der da ist, ist bei uns der Unfrieden im Haus. Ich kann einen Mann mit achten und mit gern haben, der seine Schneid' hat!"

"Lina!" Franz schrie es wild heraus und ballte zornig die Fäuste. "Reiz' mich nit aufs äußerste!" schrie er.

So und ähnlich gingen meistens die Streitzenen zwischen den Gatten an. Die Lina gab dann erst recht nicht nach und versetzte ihn in immer größere Wut. Aber heute war sie klug. Heute lenkte sie ein.

"Schau' Franz, so machst du es immer mit mir —" sprach sie ganz sanft. "Auf mich hast Schneid'. Aber zu dem, was uns zu an glücklichen Leben verhelfen könnt', zu dem hast nit den Mut!" Sie griff nach seiner Hand und sah ihn bittend an. Franz kämpfte mit sich selbst. Er stand da und schaute finster zu Boden.

"Wenn du wolltest, Franz —" flüsterte jetzt das junge Weib und kam ganz nahe an ihn heran. "Wir könnten ja so glücklich sein. Ich mag ja alle die andern nit, die so um mich herumherwenzeln. Ich hab' dich immer am liebsten g'habt, Franzl. Immer. Ich wär' so gern glücklich mit dir, Franzl. Lieber Franzl!"

Jetzt hatte sie ihn auf einen Stuhl niedergezogen, beugte sich über ihn und hielt mit beiden Händen seinen Kopf. Fest und innig schmiegte sie ihren blonden Kopf an den seinen und küßte ihn heiß und leidenschaftlich.

"Der Vater tut's vielleicht recht gern —" flüsterte sie. "Er denkt sich ja gar nit dabei. Er ist kein schlechter Mensch. Ganz ruhig war er gestern, wie ich's ihm g'sagt hab'. Ganz ruhig und dasig. Red' mit ihm, Franzl! Wir könnten so glücklich sein. Du und ich und's Rosele."

"Lina —"

"Ja, Franzl. Ich hab' dich so lieb! Und ich will an-

ders werden. Ganz anders. Wir sind noch so jung, Franzl — so jung und —"

"Lina!" Franz riss seine Frau leidenschaftlich an sich. Mit beiden Armen, daß er ihr fast wehe tat.

"Franz! Redest mit ihm? Morgen? Ja?" flüsterte sie und schaute ihn verlangend an.

Ihr voller, üppiger Mund brannte von den Küssem ihres Mannes. Ihr junger, blühender Körper glühte und bebte. Franz zitterte vor Aufregung. So hingebend und so begehrswert war ihm Lina seit langer Zeit nicht mehr erschienen.

"Franz! Morgen? Gelt?" bat sie halb erstickt von seinen Küssem.

"Ich red', Lina!" stieß er nun aufgeregzt, fast leuchtend hervor.

"Ja, Franz? Ganz g'wih?" flüsterte sie, nach Atmen ringend.

"Ja."

"Versprich's!" bat sie flehend.

"Ich versprich's! Und wenn's schief geht, Lina, dann —"

"s geht nit schief, Franzl. Lieber, guter Franzl. 's geht ganz g'wih nit schief!" flüsterte das junge Weib...

Droben im zweiten Stockwerk erklangen noch immer die festen, wuchtigen Schritte des alten Senn. Die Dielen des Bodens knarrten.

Sonst regte sich nichts mehr. Kein Laut. Vom Turm der Domkirche läudigten die Glocken die erste Morgenstunde.

Nach einer Weile begab sich auch Michael Senn zur Ruhe. Dann war alles still in dem alten Kaufhaus am Domplatz.

Michael Senn aber hatte einen schweren Kampf mit sich selber zu Ende gekämpft.

[Fortf. folgt.]

## Seuilleton.

### Das Haus Michael Senn.

Ein Tiroler Roman von Rudolf Greiling.

28] Nachdruck verboten.

"Nit, Franz?" fragt die junge Frau weich und ein schmeichelnd, beugte den Oberkörper etwas nach vorn und sah zu ihrem Mann auf.

"Nein! Ich kann's nit! Wenn mir's der Vater von selber anträgt, ist's recht und gut. Aber ich verlang's nit!" stieß Franz gepreßt hervor.

Lina hielt ihre Hände im Schoß gefaltet und saß in nachlässiger, nach vorne gebeugter Stellung da.

"Wenn er's aber nie einseht, Franz, und immer —"

"Dann erwart' ich's, bis er tot ist!"

"So! Du kannst aber viel früher sterben. So einer —" sie deutete wieder nach oben, "ist von Eisen! Der kann achtzig und neunzig Jahr' alt werden. Der ist stärker und gesünder wie wir alle!"

"Bon mir aus! Aber ich verlang's nit! Absolut nit!" Aufgeregt durchzuckt Franz mit großen Schritten das Zimmer. Lina erhob sich langsam und machte zuerst das eine und dann das andere Fenster behutsam zu. Dann ging sie langsam zu Franz hin und hielt ihm die Hand hin.

"Gute Nacht, Franzl!" sagte sie fast traurig.

"Lina —"

"Ja, Franz. Ich hab' geglaubt, 's wird anders mi uns zwei. Aber der Schatten bleibt noch da, Und solang